

M. hat ein Nachwort „Zum Stand der Forschung 1979 über den Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten“ hinzugefügt, das auf 12 Seiten über die seither erschienenen Veröffentlichungen kurz berichtet. Er hält dabei sein Bedenken aufrecht, ob die Zahlen der je Kopf entrichteten Peterspfennige als Grundlage für eine Bevölkerungsstatistik des 14. Jhs. verwendet werden können. Das ist der einzige Punkt, in dem der Rezensent ihm nicht zustimmen kann. Arbeiten für Schlesien und Klempolen haben ihm immer wieder gezeigt, wie sehr die Zahlen des Peterspfennigs mit anderen, freilich sehr spärlichen Daten über die Bevölkerungszahl zusammenstimmen, so daß sie für die Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte benützt werden können.¹

Salzburg

Walter Kuhn

1) Prof. Dr. Erich Maschke ist am 11. 2. 1982 verstorben.

Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa. Hrsg. von Heinz Stöob. (Städteforschung. Veröff. des Instituts für vergleichende Städteforschung in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 4.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1977. XXII, 272 S., 24 Abb. u. zahlr. Tab. i. T., 1 Faltkt. i. T., 3 Faltkt. i. Anh.

Der vorliegende Sammelband enthält eine Reihe von Vorträgen, die auf einer Tagung des „Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte“ im Jahre 1972 in Münster am „Institut für vergleichende Städtegeschichte“ gehalten worden sind, vermehrt um einige ergänzende Untersuchungen. Das Generalthema ist weit gefaßt, und die Schwierigkeiten beginnen eigentlich schon bei der Frage nach der geographischen Abgrenzung. Mit Absicht wird daher auch im Titel nicht von „Südosteuropa“ gesprochen, sondern vom „südöstlichen Europa“. Der Begriff ist weniger präzise festgelegt und gestattet die Einbeziehung von Gebieten wie Schlesien, Mähren, Österreich und Klempolen. Über die sinnvolle Abgrenzung historischer Landschaften und Großräume läßt sich immer diskutieren, aber es besteht kein Zweifel daran, daß der in diesem Bande behandelte Raum sich für vergleichende stadthistorische Forschungen hervorragend eignet.

Während sich Josef-Joachim Menzel, Walter Kuhn, Heinz Stöob, Karl Gutkas, András Kubinyi und Hugo Weczerka in ihren Beiträgen jeweils mit dem Städtewesen eines einzelnen Landes oder auch nur einer Teillandschaft befassen (Schlesien, Klempolen, Mähren, Österreich, Ungarn, Karpatenbogen, Rumänien), bietet Klaus-Detlef Grothusen: „Südosteuropa — Städtewesen und nationale Emanzipation“ (S. 1—18), einen räumlich und zeitlich sehr umfassenden Überblick über die Entwicklung des Städtewesens im südöstlichen Europa von der Antike bis zur Neuzeit. Daß ein so weit gesteckter Rahmen in einem Vortrag nicht immer ausgefüllt und manches eher essayistisch angedeutet als wissenschaftlich bewiesen werden kann, versteht sich von selbst und kann angesichts der vielen anregenden Gedanken, die hier vorgetragen werden, gern in Kauf genommen werden. Der Aufsatz von G. gibt aber nicht nur eine gute Einführung in die Problematik des südosteuropäischen Städtewesens, sondern stellt zwei Aspekte gleichsam als Leitgedanken in den Vordergrund, die polyethnische Struktur der Stadt in Südosteuropa und ihre Rolle im Prozeß der Nationswerdung. Der Vf. geht von der These aus, die nationale Emanzipation in Südosteuropa im 18. und 19. Jh. sei in sehr enger

und unlösbarer Verbindung mit der Entwicklung des Städtewesens erfolgt. Die Städte waren die geistigen Zentren, in denen die neuen Ideen aufgenommen wurden und in denen der nationale Gedanke erwachte, obgleich nicht wenige von ihnen von den Angehörigen verschiedener Nationalitäten und Volksgruppen bewohnt wurden. Die „nationale Frage“, das scheint auf den ersten Blick ein Problem der frühen Neuzeit und der Gegenwart zu sein, aber die Wurzeln dieser Erscheinung reichen doch weit ins Mittelalter zurück, und so fragt G. mit Recht „nach der Kontinuität städtischen Lebens in ethnischer, geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht“ (S. 4). Für Südosteuropa stellt sich das Kontinuitätsproblem in doppelter Hinsicht, denn es ist nicht nur nach der Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter zu fragen, sondern auch nach den Möglichkeiten und Formen einer städtischen Kontinuität über die Zeit der Türkenherrschaft und der Türkenkriege hinweg.

Es gibt gewiß keinen anderen europäischen Großraum, in dem das Städtewesen in so vielfältigen Formen aufgetreten ist, wie in Südosteuropa. Die ethnische, politische, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt dieses Raumes prägte auch das Erscheinungsbild der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt. Es ist das Verdienst von G., daß er es unternimmt, durch eine Typologie der südosteuropäischen Stadt die Fülle der Erscheinungen in den Griff zu bekommen und der wissenschaftlichen Analyse zugänglicher zu machen. Er unterscheidet vier große Stadtlandschaften, in denen sich jeweils ein besonderer Stadttypus entwickelt hat: die Stadt der dalmatinisch-istrischen Küstenregion, die ungarische Stadt, die byzantinische Stadt und die slawische Stadt in Serbien, Bulgarien und Bosnien, zu der er auch mit Vorbehalten die Städte in der Moldau und Walachei rechnet. Für die dalmatinisch-istrische Stadt postuliert er hinsichtlich der Entwicklung von Stadtrecht und Stadtverfassung eine „echte und ungebrochene Tradition zur römischen Antike“ (S. 5), doch dürfte dieser Satz nur mit Einschränkungen gelten; es hängt natürlich nicht zuletzt davon ab, was wir unter ‚Kontinuität‘ verstehen wollen. Daß die dalmatinisch-istrischen Küstenstädte den höchsten Grad an Elementen der Kontinuität aufzuweisen haben, soll gewiß nicht bestritten werden. Da sie aber schon im frühen Mittelalter unter italisch-venezianischen Einfluß gerieten, ist auch zu fragen, was Import und was Ergebnis einer eigenständigen, in der Spätantike wurzelnden Entwicklung ist. Die ungarisch-slowenische Stadt wird vor allem durch ihr deutsches Stadtrecht gekennzeichnet; etwas zu summarisch sind die Bemerkungen über die beiden anderen Typen, die byzantinische und die slawische Stadt. Eine neue Phase bedeutete die türkische Expansion 1389—1526, denn die Städte erfuhren im türkischen Herrschaftsbereich so weitgehende Umgestaltungen, daß man von einem eigenen Typus der türkischen Stadt sprechen kann. Die Rolle der türkischen Stadtkultur im südöstlichen Europa ist in der Forschung umstritten; die Beurteilung schwankt zwischen einer Negierung aus antitürkischem Ressentiment und einer starken Überschätzung der islamisch-türkischen Stadt. G. vertritt eine mehr vermittelnde Auffassung, indem er trotz einer stärkeren türkischen Überformung, die vielfach noch heute im Stadtbild erkennbar ist (Mostar, Sarajewo), doch mit einer städtischen Kontinuität über die Zeit der türkischen Herrschaft hinweg rechnet. Die Stadtbevölkerung war auch in dieser Zeit polyethnisch, vielfach sogar polykonfessionell.

Die nationale Emanzipation, gerichtet gegen die Türken und auch gegen die Österreicher, fand ihre Basis in den Städten, die sich im Verlaufe der Neuzeit mehr und mehr madjarisierten, slawisierten oder rumänisierten, ohne daß es zu einer vollständigen Beseitigung der polyethnischen Struktur gekommen wäre. Eine vollkommene nationale Homogenisierung erfolgte erst nach dem

Zweiten Weltkrieg, G. erkennt zwar nicht, daß der nationale Emanzipationsprozeß durch die Übernahme west- und mitteleuropäischen Gedankengutes gefördert worden ist, ist aber der Auffassung, daß Südosteuropa im 18. und 19. Jh. keineswegs bloß ein „Importraum westeuropäischer Errungenschaften“ gewesen ist.

Die Reihe der speziellen Untersuchungen eröffnet Josef-Joachim Menzel: „Stadt und Land in der schlesischen Weichbildverfassung“ (S. 19—38). Der Vf., einer der besten Kenner der Geschichte Schlesiens im Mittelalter, eröffnet seinen Aufsatz mit einem wort- und terminologiegeschichtlichen Vorspann über den Begriff ‚Weichbild‘, der in Nordwest- und Nordostdeutschland, Thüringen und Sachsen in der Bedeutung von ‚Stadtrecht‘ und in einem weiteren Sinne als ‚Geltungsbereich des Stadtrechts‘ vorkommt. In Schlesien gewann der Begriff eine ganz spezifische Bedeutung: „Weichbild meint im mittelalterlichen Schlesien schlechthin den eine Anzahl von Dörfern umfassenden, mit einer Stadt verbundenen Landbezirk, in dem mittelbar oder unmittelbar Stadtrecht galt, der rechtlich, gerichtlich, kulturell und wirtschaftlich eng mit der Stadt verbunden war, mit ihr in Symbiose lebte“ (S. 20). Die Weichbilder ersetzten allmählich die altpolnischen Kastellaneibezirke und wurden zu wichtigen Elementen der schlesischen Verfassung. Der Übergang von der Kastellanei- zur Weichbildverfassung vollzog sich im Laufe des 13. Jhs. unter dem Einfluß der Herzöge von Schlesien, die über eine sehr starke landesherrliche Position verfügten. Nicht selten wurden im Zuge der schlesischen „Stadt-Land-Siedlung“ Weichbilder ganz planmäßig geschaffen. M. informiert klar und umfassend über Genesis und Struktur der schlesischen Weichbilder, die im Rahmen des europäischen Städtewesens eine wirkliche Sonderstellung einnahmen. Für eine wenigstens skizzenhafte kartographische Darstellung der Phänomene Kastellanei und Weichbild wäre gewiß mancher Leser sehr dankbar.

Walter Kuhn: „Die deutschrechtlichen Stadtgründungen in Kleinpolen“ (S. 39—89), hat seine Untersuchung erfreulicherweise mit mehreren Tabellen, Diagrammen und Karten ausgestattet. Es wird deutlich, daß auch in der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Geschichte vorsichtig angewandte quantifizierende Methoden durchaus zu fruchtbaren Einsichten verhelfen können. So zeigt das Diagramm „Die Städte Kleinpólens nach Erstnennungsjahrzehnten und Gründern“ (Abb. 1) einprägsam die dominierende Rolle der Landesherrn, die zwischen 1320 und 1370 eine große Zahl von Städten gründeten, während in den folgenden Jahrhunderten Stadtgründungen durch den Adel vorherrschten. Die drei Karten (Abb. 2, 3, 4) verdeutlichen die Ausbreitung des Städtewesens in den Raum östlich von Weichsel und Dunajec und die Verdichtung des Städtetetzes im Verlauf der Jahrhunderte.

Bei der Entstehung des deutschrechtlichen Städtewesens in Kleinpólen spielte Schlesien eine Vermittlerrolle. Aus diesem Grunde fand auch das Magdeburger Stadtrecht Eingang, das die kleinpólnischen Städte meist über Breslau oder Neumark empfangen. Die wenigen „altpólnischen Städte“, unter denen Krakau als Handelsplatz und Hauptstadt weit herausragte, wurden nach westlichem Muster umgestaltet. Mit Recht betont K., daß sich die mittelalterliche Stadt im Rechtssinne in Pólen nicht aus älteren Formen entwickelt hat, sondern in fertiger Gestalt aus dem Westen übernommen wurde (S. 45). Die Periode der Stadtgründungen nach deutschem Recht setzt in Kleinpólen relativ spät ein, reicht aber über das Spätmittelalter hinaus ohne Bruch bis ins 17. Jh.. Eine Stadtgründung nach deutschem Recht setzte keineswegs auch deutsche Kolonisten voraus, doch besaßen nicht wenige kleinpólnische Städte einen stärkeren deutschen Bevölkerungsanteil.

Heinz Stob hat als Herausgeber dieses Bandes nicht nur die „Einführung“ (S. VII—XII) geschrieben, sondern auch selbst zwei umfangreiche Untersuchungen beige-steuert. Im ersten dieser Aufsätze über „Bruno von Olmütz, das mährische Städtenetz und die europäische Politik von 1245 bis 1281“ (S. 90—133), wird der interessante Versuch unternommen, die Städtegeschichte des Bistums Olmütz gleichsam von einem biographischen Ansatz her zu erhellen und sie in allgemeinere politische Zusammenhänge hineinzustellen. Bischof Bruno von Olmütz aus dem Hause der Grafen von Holstein-Schauenburg hat sich in sehr intensiver Weise um den Landesausbau innerhalb seines Bistums bemüht, nicht zuletzt unter dem Eindruck der aus dem Osten drohenden Gefahren. Insbesondere hat er seinen Bischofssitz Olmütz gegen Mongolen und Kumanen durch eine Stadterweiterung und eine Verstärkung der Befestigungsanlagen zu sichern gesucht, aber auch mehrere kleinere Städte verdanken ihre Entstehung seiner Initiative. Als Vorbild für die koloniasatorische Tätigkeit diente nicht zuletzt die schlesische „Stadt-Land-Siedlung“, durch die Weichbilder mit einem städtischen Mittelpunkt geschaffen wurden. Der Aufsatz ist reich mit Kartenmaterial ausgestattet (Übersichtskarte und Katasterpläne oder Altkarten von Kremsier, Braunsberg, Littau, Zwittau, Freiberg, Mährisch-Ostrau und Fulnek). Besonders hervorzuheben ist der Plan von Olmütz im Maßstab 1 : 2500, ein eindrucksvolles Beispiel für die methodischen Möglichkeiten der topographisch orientierten Stadtgeschichtsforschung.

In seinem zweiten Beitrag „Die mittelalterliche Städtebildung im Karpatenbogen“ (S. 184—226), entwirft Stob ein sehr umfassendes Bild der Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens in diesem Raum, der jahrhundertlang ein Durchzugs- und Mischungsgebiet vieler Völker und Nationalitäten war. Erst die Herrschaftsbildung der Madjaren brachte stabilere Verhältnisse mit der Errichtung eines Grenzsystems am Karpatenwall. Bereits in der ersten Hälfte des 13. Jhs. entstanden im Karpatenbogen die ersten Städte, darunter die wichtigen Orte Hermannstadt, Desch, Weißenburg und Kronstadt. Noch vor 1300 wurden weitere Städte in den Beskiden und Waldkarpaten gegründet, und ein weiterer Ausbau des Städtenetzes erfolgte unter den Anjoukönigen, vor allem im Zusammenhang mit der Intensivierung des Bergbaues. Die Fülle des gebotenen Materials stellt an einen Leser, der auf diesem Sektor nicht Spezialist ist, große Anforderungen, jedoch erleichtern die beiden vorzüglich gestalteten Übersichtskarten die Lektüre (Abb. 15: Die Zips. Siedlung und Städtebildung im Mittelalter. — Abb. 16: Zur Städtebildung im Karpatenbogen). Auch dieser Aufsatz besticht nicht zuletzt durch seine vorzügliche kartographische Ausstattung mit Plänen von Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Leutschau, Neutra, Kaschau, Szatmár und Käsmark.

Karl Gutkas: „Das österreichische Städtewesen im Mittelalter“ (S. 134—163), bietet einen im wesentlichen chronologisch geordneten Überblick über die Entwicklung des österreichischen Städtewesens. Obgleich Österreich zur Sphäre des antiken Städtewesens gehörte, gibt es keine wirkliche Kontinuität städtischen Lebens und städtischer Funktionen zwischen der spätrömischen Zeit und dem Mittelalter. Im 11. und 12. Jh. erwachsen Marktsiedlungen in Anlehnung an Burgen oder kirchliche Institutionen, bis im 13. Jh. die Periode der Stadtwerdung einsetzt. Nicht wenige ältere Märkte entwickeln sich zu Städten.

András Kubinyi: „Einige Fragen zur Entwicklung des Städtenetzes Ungarns im 14.—15. Jahrhundert“ (S. 164—183), geht von der Existenz eines relativ dichten Netzes von Städten im 13. Jh. aus, das jedoch seit dem 14. Jh. stärkeren Veränderungen unterworfen war. Ältere Orte sanken ab, während andere einen beträchtlichen Aufschwung erlebten. Vor allem stiegen im 14. und 15. Jh.

viele Dörfer zu Marktflecken auf. Der Vf. konstatiert die Herausbildung einer „Siedlungshierarchie“ von Stadt, oppidum und Markt, der mehrere „Marktkreise“ entsprachen (10—15 km, 50—60 km, 150—170 km). Die dominierende Stellung erlangten Ofen (Buda) und Pest als Handelszentren, die die älteren Mittelpunkte Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) und Gran (Esztergom) in den Hintergrund drängten. Der Niedergang des ungarischen Städtewesens setzte aus inneren wirtschaftlichen und sozialen Ursachen (Verschärfung der Leibeigenschaft) schon vor der türkischen Eroberung (1526 Schlacht bei Mohács, 1541 Eroberung von Ofen) ein.

Hugo W e c z e r k a: „Die Stellung der rumänischen Stadt des Mittelalters im europäischen Städtewesen“ (S. 226—256), stellt einleitend fest, daß die Frage nach der Genesis und der kulturgeographischen Zuordnung der rumänischen Stadt in der Forschung umstritten ist. In der älteren Forschung rechnete man mit starkem Einfluß westlicher, vor allem deutscher Kolonisten auf die Ausbreitung des Städtewesens in Rumänien, während in der neueren Forschung stärkeres Gewicht auf die slawischen Vorstufen gelegt wird.

Die ältesten Städte, die etwa seit dem 13. Jh. als Handelsplätze faßbar sind, entstanden an der Schwarzmeerküste und im Raum der unteren Donau, etwa Moncastro (Cetatea Albă). Sie standen unter starkem italienischen Einfluß. Im Inneren des Landes erwuchsen an Flüssen und Flußübergängen zunächst Marktsiedlungen. Es bahnte sich eine autogene Entwicklung frühstädtischen Lebens an, die jedoch durch die Einwanderung von Ungarn und Deutschen überlagert wurde. Im Unterschied zu vielen anderen Gebieten erfolgte allerdings keine Neugründung von deutschrechtlichen Kolonistenstädten, sondern die Einwanderer, die vor allem aus Siebenbürgen und Rotreußen kamen, ließen sich in den vorhandenen Marktorten nieder. Neugründungen könnten nach Meinung des Vfs. Cimpulung in der Walachei und Baia und Neamtz in der Moldau gewesen sein. Größeren Einfluß hatte die deutsche Zuwanderung auf die Stadtverfassung (S. 245 ff.), der sich noch sehr deutlich in der Terminologie widerspiegelt.

Die Ratsverfassung entsprach in wesentlichen Punkten der der mitteleuropäischen Stadt; ein Charakteristikum des rumänischen Städtewesens stellten jedoch die Sondergemeinden dar. Nicht nur die Deutschen, auch Griechen und Armenier besaßen in manchen Städten nationale Sondergemeinden. Ein weiteres, wichtiges Kennzeichen der rumänischen Stadt war das Fehlen einer strikten rechtlichen Trennung von Stadt und Land. Man wird sagen können, daß die rumänische Stadt einen besonderen Typus im Rahmen des südosteuropäischen Städtewesens verkörpert: „So stellt sich die rumänische Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit als das Produkt einheimischer Entwicklung und westlicher Einflüsse dar, nicht nur geographisch, sondern auch typologisch im Grenzbereich zwischen Mitteleuropa einerseits und Ost- und Südosteuropa andererseits angesiedelt“ (S. 256).

Marburg a. d. Lahn

Hans K. Schulze

Der Schutz individueller Rechte und Interessen im Recht sozialistischer Staaten.

Hrg. von Klaus Westen, Boris Meissner und Friedrich-Christian Schroeder. (Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin, Rechtswissenschaftliche Veröffentlichungen, Bd. 10.) In Kommission bei Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Berlin 1980. 248 S.

Rechtsschutz gegen staatliches Handeln — so wird in einem der in diesem Sammelband zusammengefaßten Beiträge ausgeführt — sei ein zutiefst bürger-